

## BESCHLUSS

Der Richterliche Geschäftsverteilungsplan für das Landesarbeitsgericht Bremen für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 vom 19. Dezember 2017 wird wie folgt abgeändert:

Ziffer 1 wird wie folgt geändert:

Den Vorsitz der Zweiten Kammer führt ab 03. April 2018

Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht Uwe Michal.

Ziffer 3 d wird wie folgt geändert:

Abweichend von den Ziffern 3 a) bis 3c) wird die Kammer 2 ab dem 1. April 2018 bei der Verteilung von Verfahren über Entscheidungen des Arbeitsgerichts Bremen-Bremerhaven, an denen der Vorsitzende der zweiten Kammer beteiligt war, übersprungen. Der Kammer zwei wird danach das nächste Verfahren der übersprungenen Verfahrensart zugewiesen, an dem der Vorsitzende der zweiten Kammer nicht beteiligt war. Die zum Stichtag 31. März 2018 in der Kammer 2 anhängigen Verfahren über Entscheidungen des Arbeitsgerichts Bremen-Bremerhaven, an denen der Vorsitzende der zweiten Kammer beteiligt war, werden in den Turni der Ziffern 3a) und 3 b) unter Anrechnung in der Reihenfolge ihres Eingangs, beginnend mit dem ältesten Verfahren, wie folgt auf die Kammern eins und drei verteilt:

1, 3

1, 3

3

Weiter werden die sechs jüngsten zum Stichtag 31. März 2018 in der Kammer 2 anhängigen Sa-Verfahren und die zwei jüngsten zum Stichtag 31. März 2018 in der Kammer 2 anhängigen TaBV-Verfahren in der Reihenfolge ihres Eingangs,


beginnend mit dem jüngsten Verfahren, wie folgt auf die Kammern eins und drei verteilt:

3, 1

3, 1

3

Bremen, den 21. März 2018

  
(Beck)

  
(Boggemann)